

# **Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

## **2. Tag (25. April 2018)**

### **I. Steuerwesen**

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Prüfungsaufgaben umfassen 29 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

*Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst **a l l e** Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!*

**Teil I: Einkommensteuer**

**45 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**16,5 Punkte**

Der 36-jährige Dirk Schmidt (S), ledig, ist angestellter Bankkaufmann und wohnt in Köln.

Sein monatlicher Bruttolohn beträgt 4.000 EUR. Das Nettogehalt wird S auf sein Bankkonto überwiesen.

Den Weg zur Arbeit fährt er täglich mit dem eigenen Pkw. Die einfache Entfernung beträgt 17 Kilometer. Nachweislich wurde die Arbeitsstelle an 226 Tagen in 2017 aufgesucht.

Die Seminargebühren zum Thema der Digitalisierung im Finanzsektor wurden von seinem Arbeitgeber bezahlt. Die Kosten für den Fahrtweg musste er selbst bestreiten. In 2017 nahm er an zwei Veranstaltungen teil, deren Seminardauer jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr war. Eine Mahlzeitengestellung ist nicht Bestandteil der Seminarreihe. Die Entfernung zur Bildungsstätte betrug 50 Kilometer.

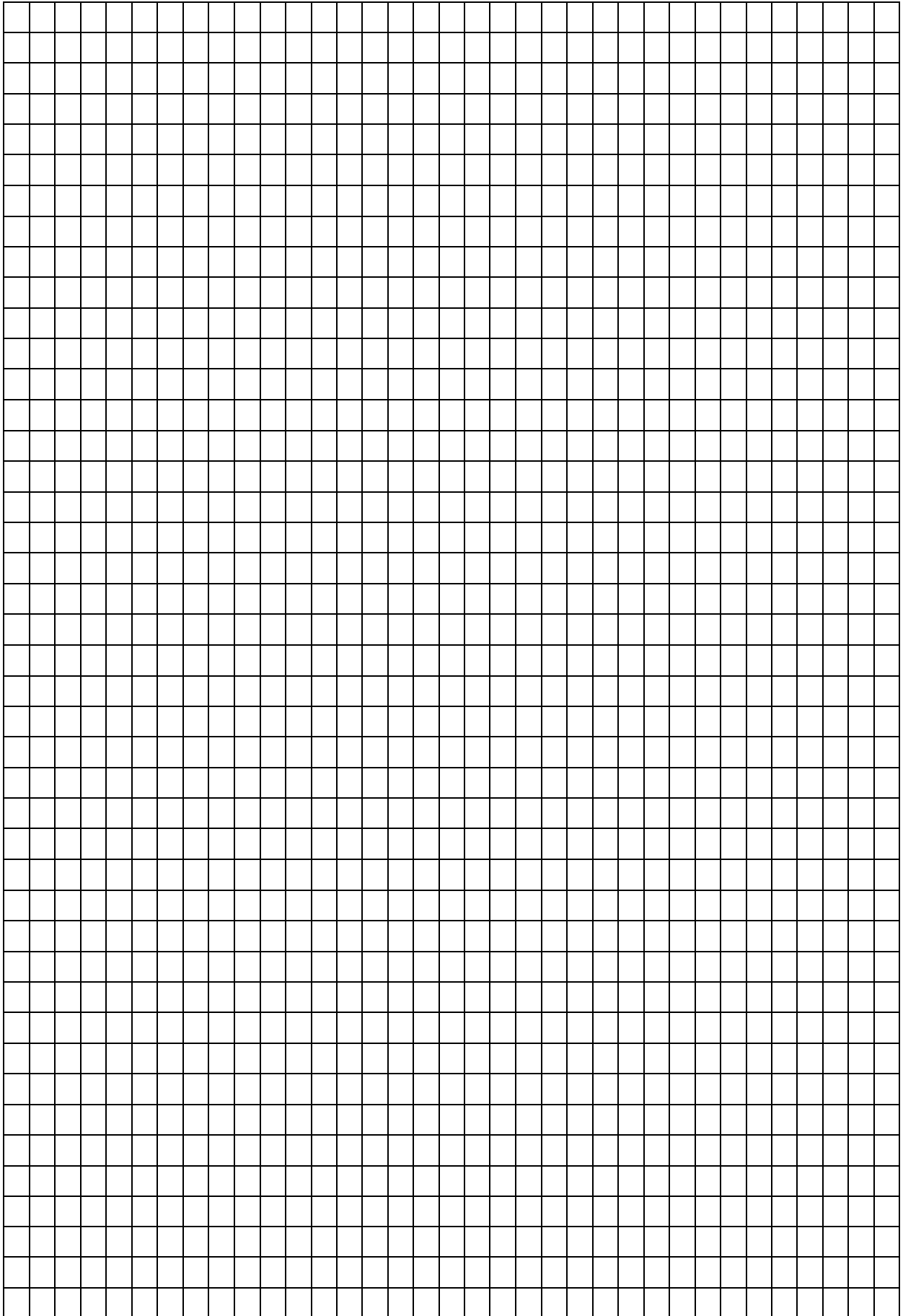
Aufgrund des zahlreichen Kundenverkehrs kaufte S sich gleich zu Beginn des Jahres 2017 drei neue maßgeschneiderte Anzüge. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.350 EUR. Für die Reinigung der Anzüge und Hemden bezahlte er monatlich 54,80 EUR.

Seit März 2016 beauftragt S eine Gebäudereinigung für seine Wohnung. Die monatliche Rechnung für diese Reinigungsleistung beträgt 125 EUR, welche S immer zum Letzten des Monats überweist. Darin enthalten ist eine monatliche Anfahrtspauschale von 12 EUR.

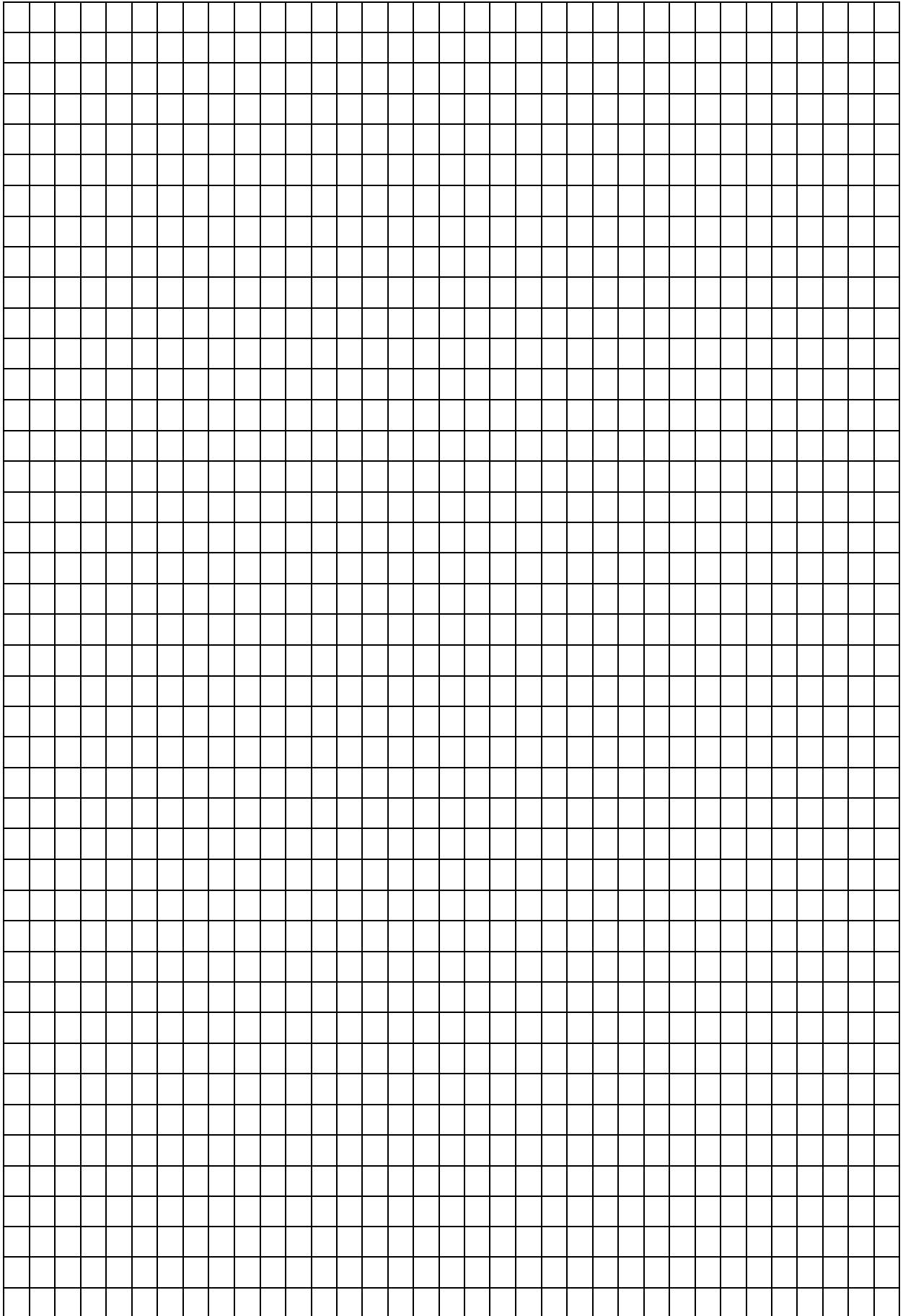
Im Dezember 2017 erhielt er die Nebenkostenabrechnung für seine Wohnung. Darin enthalten waren Kosten für den Schornsteinfeger i. H. v. 57 EUR sowie für die Heizungswartung i. H. v. 73 EUR. Die Nachzahlung der Nebenkosten betrug 143 EUR. Die Zahlung erfolgte mit der nächsten Mietabbuchung am 28. Dezember 2017 per Bank.



**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**



## **Sachverhalt 2**

**9 Punkte**

Die ledige Heike Truwe (T) ist unbeschränkt steuerpflichtig und betreibt seit 2017 eine Photovoltaikanlage. Eine Privatnutzung der Anlage erfolgt nicht. Der Gewinn wird gem. § 4 Abs. 3 EStG ermittelt.

Diese Anlage befindet sich auf einer gepachteten Freifläche in Leipzig. Die Anschaffungskosten für die Anlage beliefen sich auf 3.500.000 EUR zzgl. der Gebühren für die Genehmigung der Inbetriebnahme und den Bebauungsplan i. H. v. 200.000 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Die Anlage wurde im Februar 2017 geliefert. Der betriebsbereite Zustand war mit Abnahme im gleichen Monat gegeben.

Ab März 2017 erhielt T monatlich eine Vergütung für die Stromeinspeisung von 30.000 EUR.

Zur Finanzierung der Anlage nahm T ein Darlehen i. H. v. 3.000.000 EUR auf. Es fiel ein geschäftsübliches Disagio von 15.000 EUR an. Das Darlehen wurde am 31. Januar 2017 unter Abzug des Disagios ausgezahlt. Die Tilgungen i. H. v. 75.000 EUR sind zum Ende eines jeden Jahres fällig. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 1,5 Prozent. Die Zinszahlung erfolgte mit Wertstellung zum 31. Dezember 2017.

Laufende Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage bezahlte T in 2017 unstreitig i. H. v. 7.500 EUR.

Die Pacht für die Freifläche beträgt monatlich 3.000 EUR. T zahlte diese ab Januar 2017 pünktlich zum Ende eines jeden Monats.

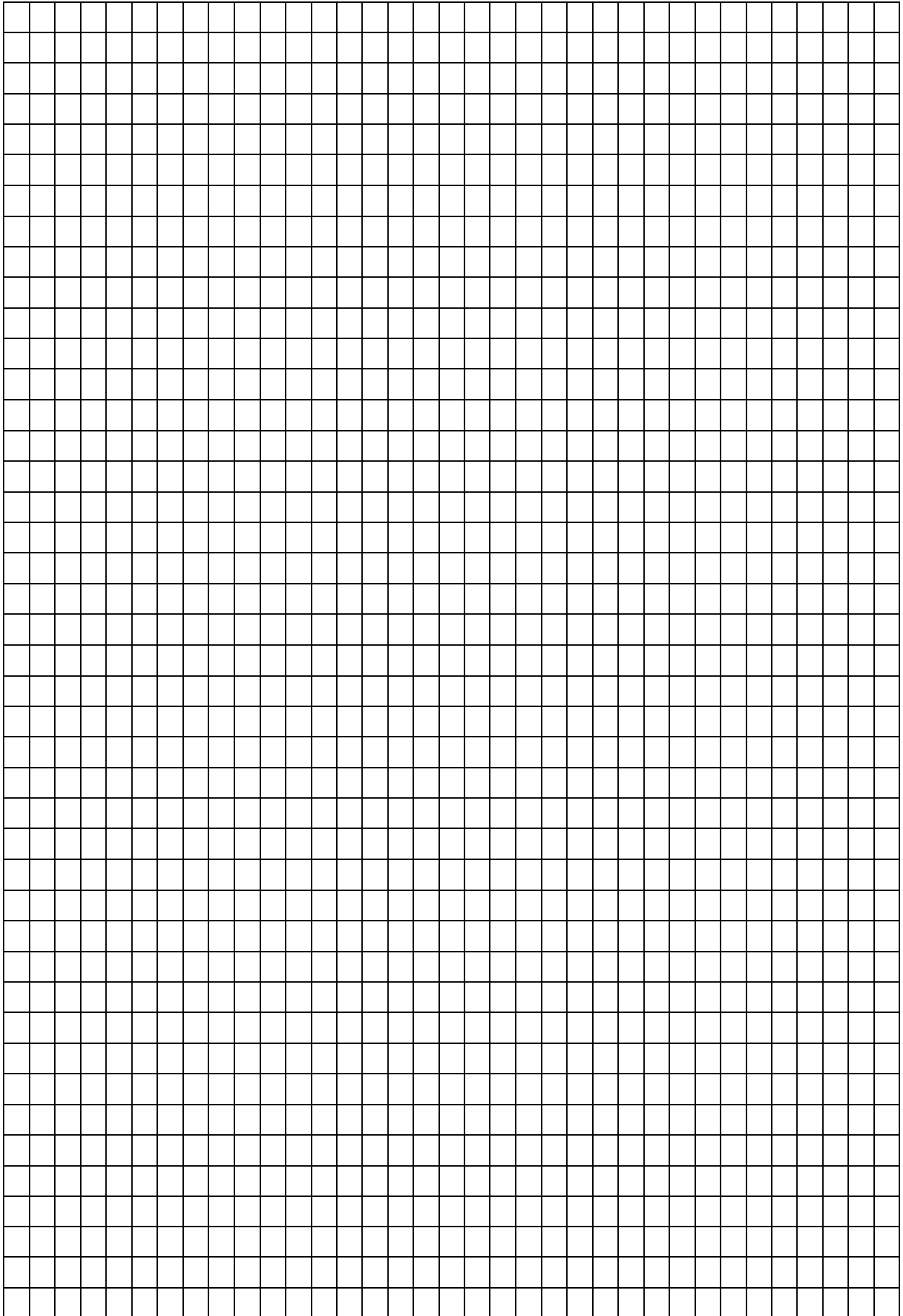
Der Gewerbesteuermessbetrag für 2017 für die Einkünfte aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage beträgt 213 EUR. Der Hebesatz der Stadt Leipzig wurde auf 460 Prozent festgesetzt.

## **Aufgaben**

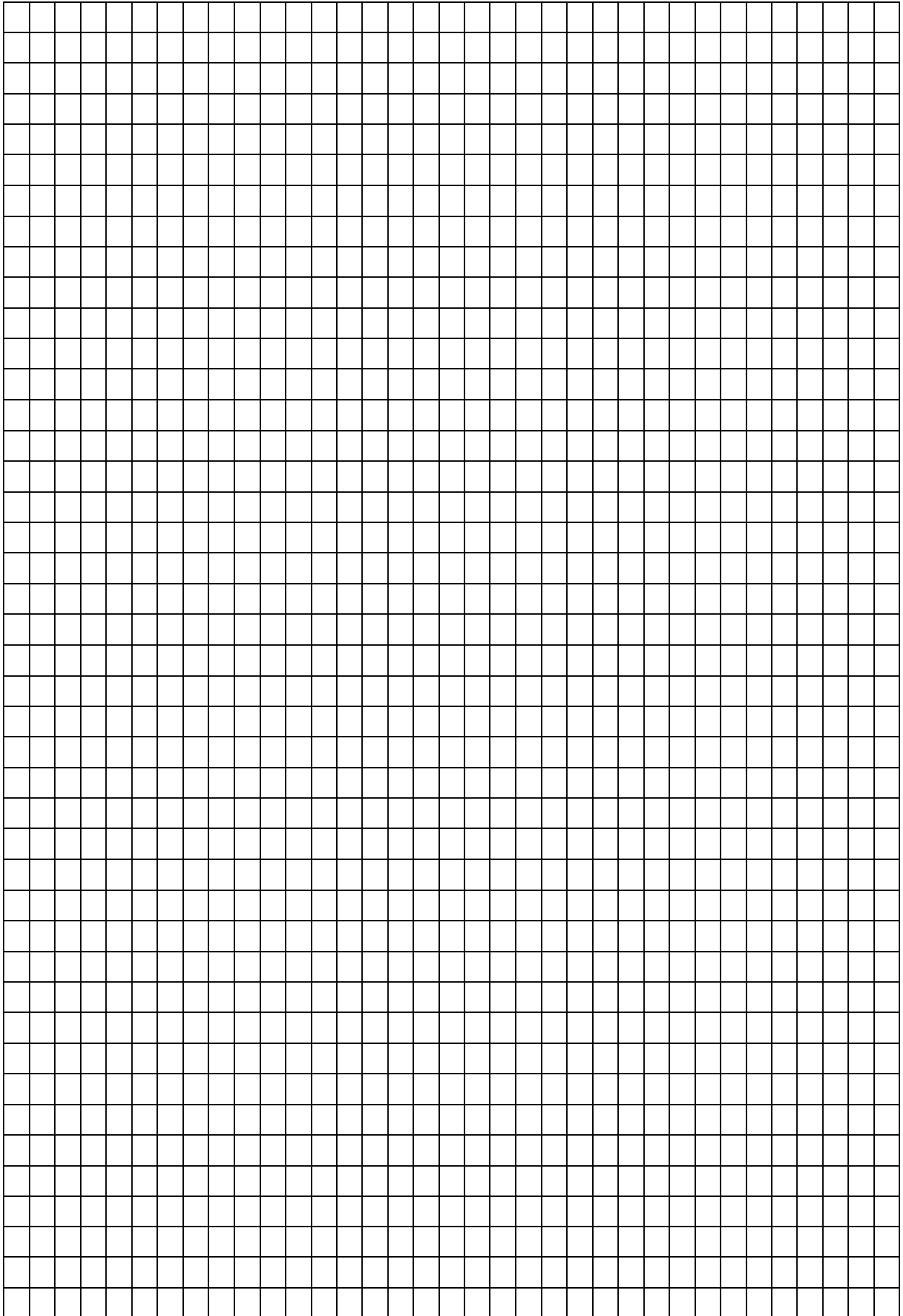
**Berechnen Sie die Einkünfte aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage von T sowie die Steuerermäßigung für den Veranlagungszeitraum 2017!**

**Stellen Sie Ihre Berechnungen übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Der § 7g EStG ist nicht anzuwenden. Auf die Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.**

**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**





### **Sachverhalt 3**

**14,5 Punkte**

Die Eheleute Peter und Monika Jansen (J) leben in Dortmund. Sie erwarben gemeinschaftlich ein Grundstück mit einem in 1986 gebauten Mehrfamilienhaus (drei gleich große Wohnungen) in Dortmund. Der Notarvertrag datiert auf den 5. Januar 2017, auch der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten sowie die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgten noch im Januar 2017.

Der Kaufpreis für das bebaute Grundstück betrug 75.000 EUR. Der Bodenrichtwert für das 1.000 m<sup>2</sup> große Grundstück beträgt 25 EUR je m<sup>2</sup>. Da das Objekt bereits länger leer stand, mussten umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Rechnung über 124.000 EUR einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer beglichen die Eheleute J zum 1. April 2017. Eine Erweiterung des Gebäudes erfolgte jedoch nicht.

Bei dem Kauf sind folgende Nebenkosten angefallen:

- Grunderwerbsteuer	3.750 EUR
- Notarrechnung für die Kaufvertragsbeurkundung	1.250 EUR
- Notarrechnung für die Grundschuldbestellung	1.500 EUR
- Amtsgerichtsgebühren für die Eintragung des Eigentümerwechsels	1.000 EUR
- Amtsgerichtsgebühren für die Grundschuldeintragung	700 EUR

Zur Finanzierung nahmen die Eheleute J ein Darlehen i. H. v. 200.000 EUR auf. Dafür erhob die Bank eine Bearbeitungsgebühr von 2.000 EUR. Die Zinsen beliefen sich in 2017 auf 3.000 EUR, welche zum 31. Dezember 2017 bezahlt wurden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen am 1. April 2017 waren alle drei Wohnungen bezugsfertig. Zwei Wohnungen konnten ab April 2017 vermietet werden. Die monatliche Miete beträgt pro Einheit 1.500 EUR zzgl. 300 EUR Nebenkosten. Die dritte Wohnung konnte erst ab Juli 2017 zum identischen Mietpreis vermietet werden.

In 2017 gezahlte Grundbesitzabgaben:

- Grundsteuer	480 EUR
- Versicherungsbeiträge	1.500 EUR
- Betriebskosten leerstehende Wohnung	320 EUR

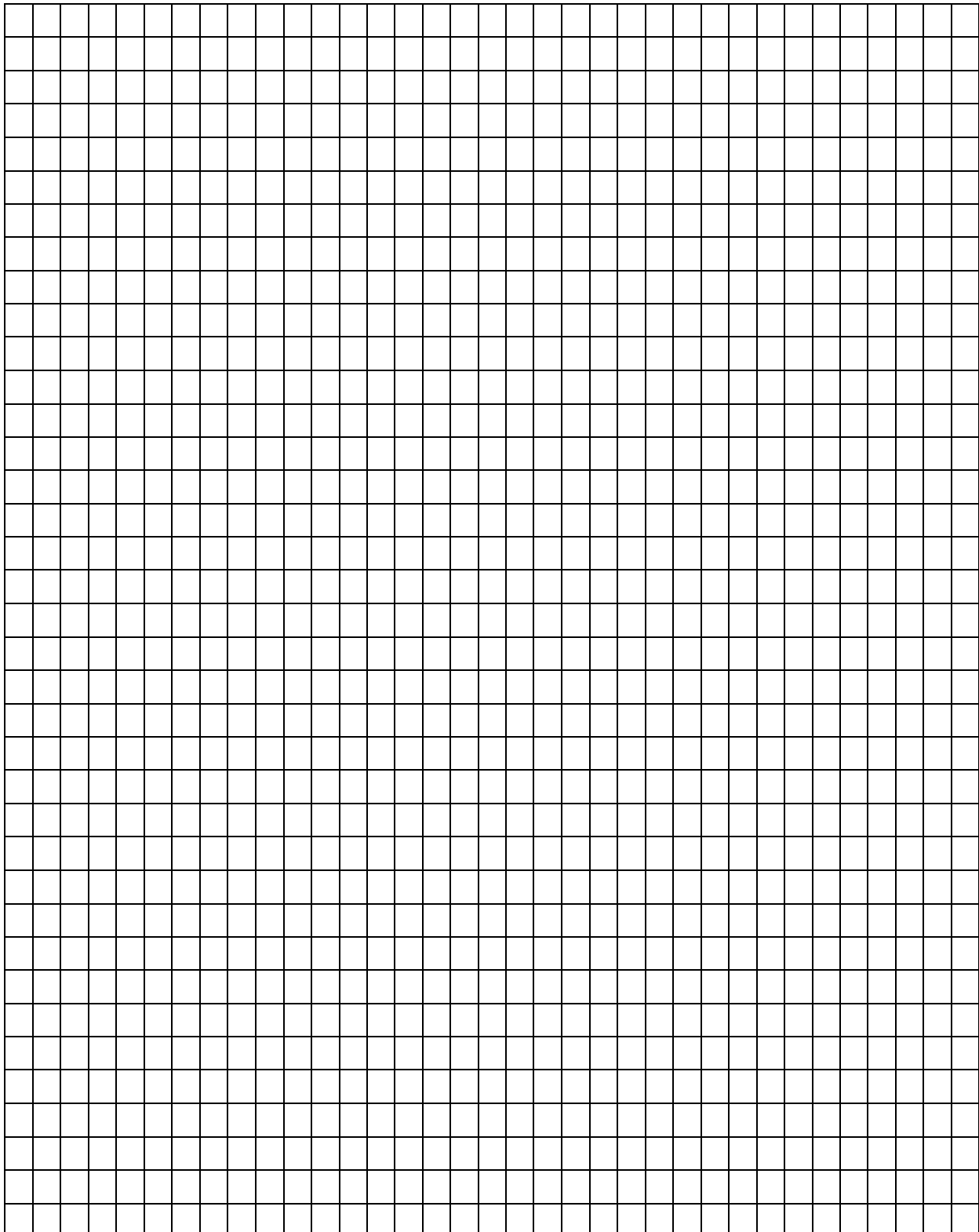
Die Rechnung für die Annoncierung eines Mietgesuches über 119 EUR erhielten die Eheleute J verspätet am 21. Dezember 2017. Den Betrag überwiesen sie am 5. Januar 2018.

Die Kontoführungsgebühren von 68 EUR für das lediglich für die Vermietung genutzte Konto für 2017 wurden zusammen mit den Darlehenszinsen abgebucht.

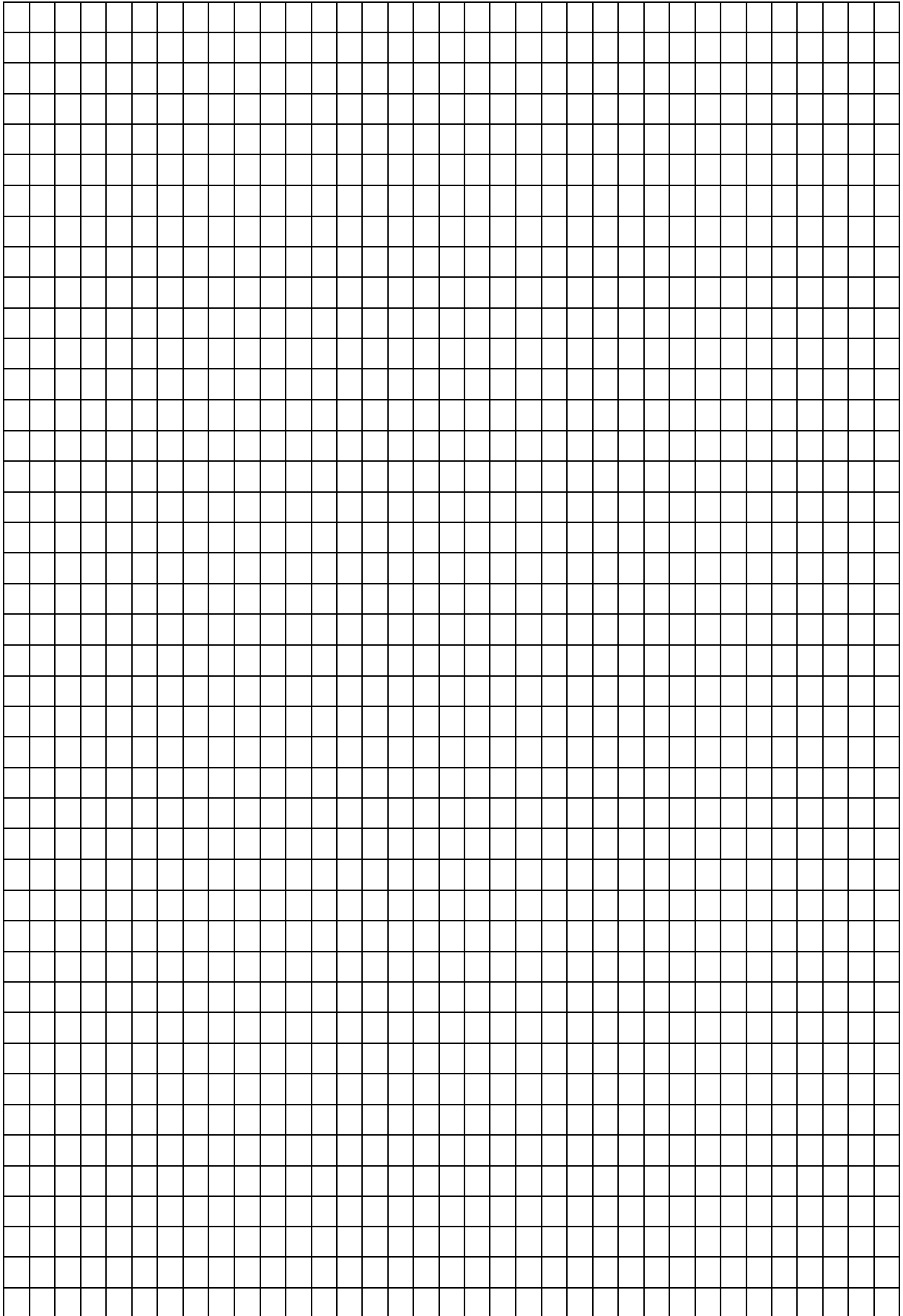
### Aufgabe

**Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Eheleute J für den Veranlagungszeitraum 2017!**

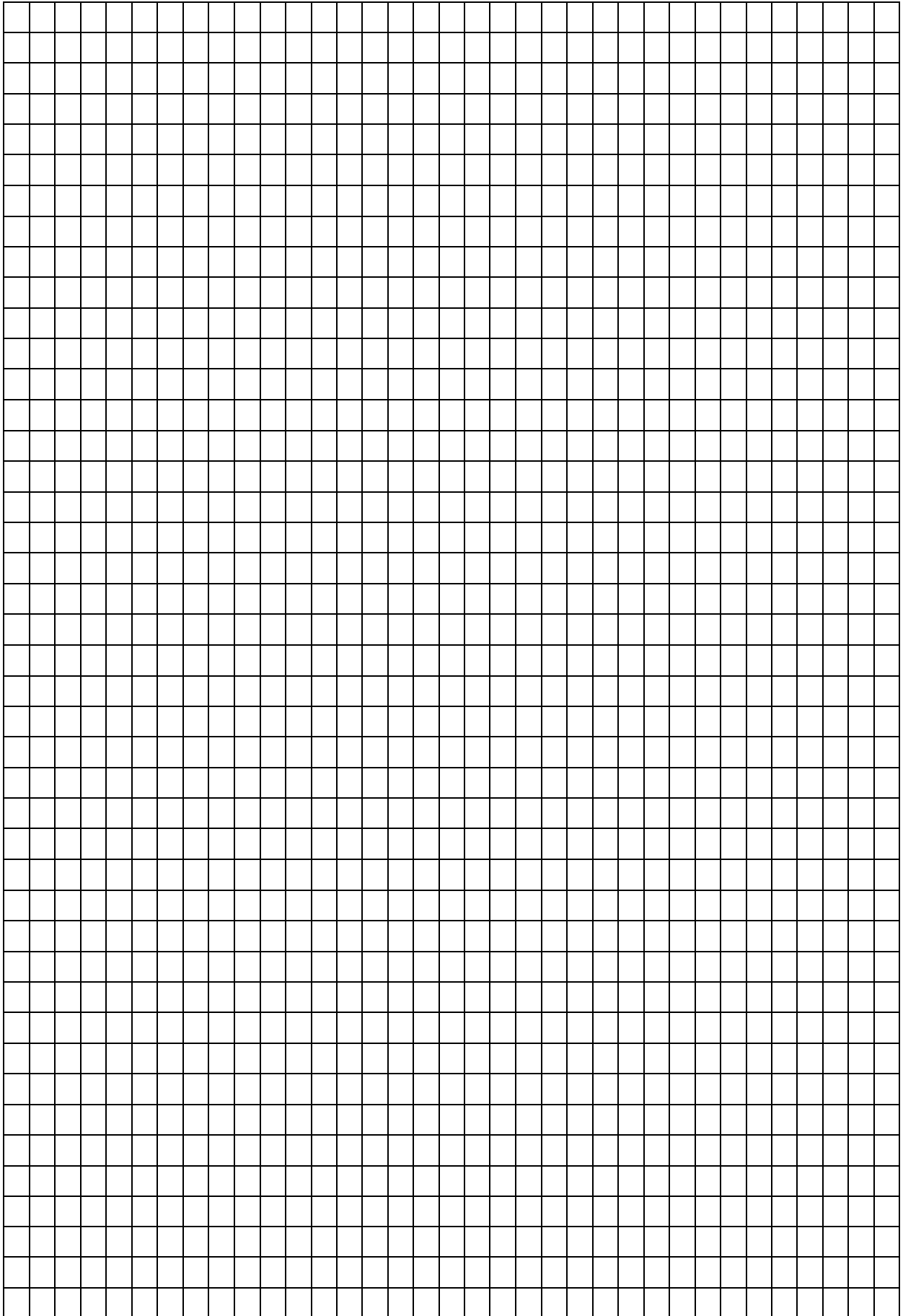
**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**



**Lösungsblatt:**

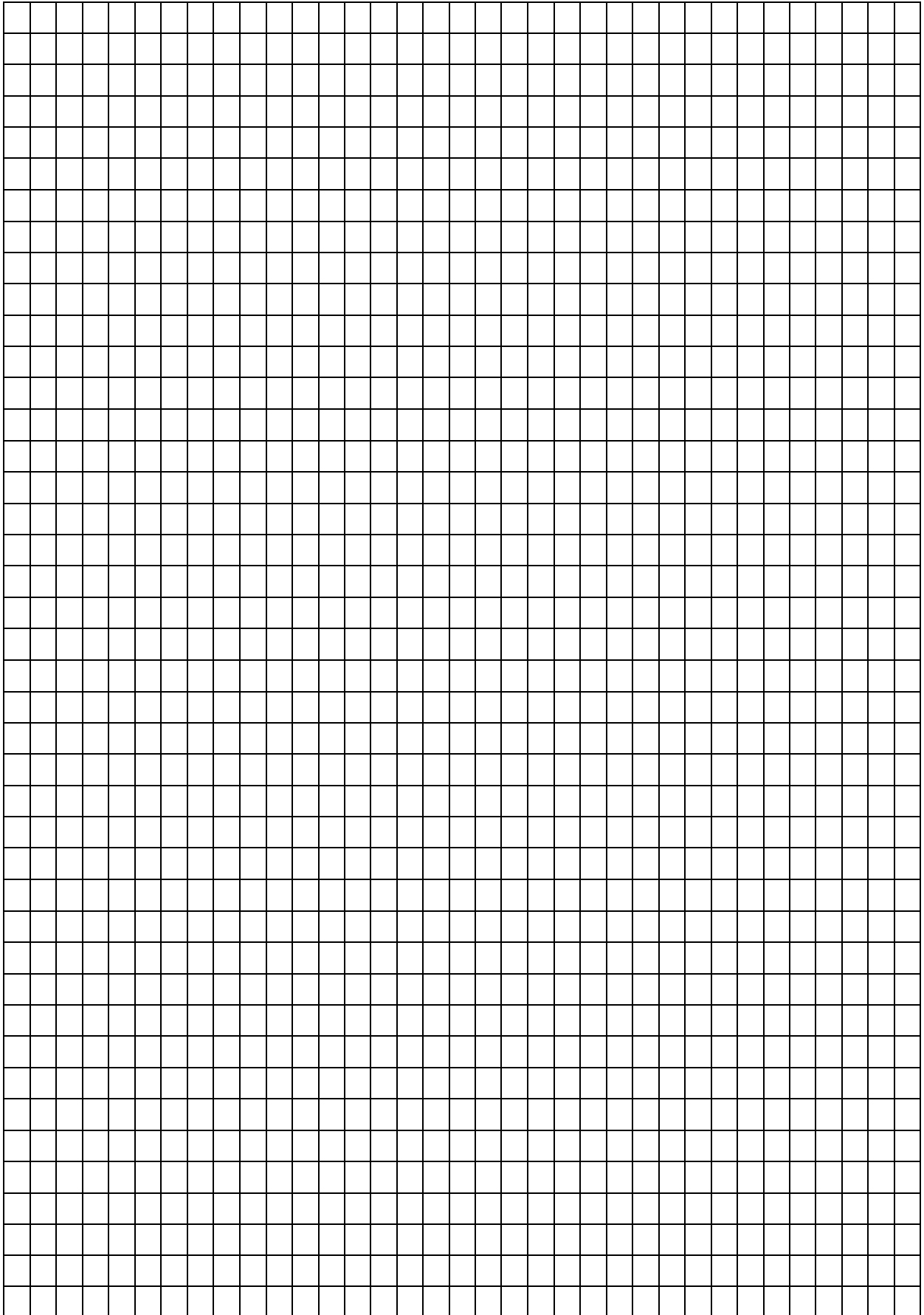


**Lösungsblatt:**





**Lösungsblatt:**



## **Teil II: Körperschaftsteuer**

**10 Punkte**

Die Meyer GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Rostock handelt mit Bootsausstattungen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alleinigere Gesellschafter und Geschäftsführer ist Stefan Meyer (M).

Laut vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt der handelsrechtliche Jahresüberschuss 350.000 EUR.

Die GmbH hat im Dezember 2017 ihren Körperschaftsteuerbescheid für 2016 erhalten. Das Finanzamt hat nachträglich für das Jahr 2017 Vorauszahlungen von 20.000 EUR zur Körperschaftsteuer und 1.100 EUR zum Solidaritätszuschlag festgesetzt. Da die Zahlungen erst im Januar 2018 fällig waren, erfolgte bisher keine Buchung.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der verbleibende Verlustvortrag 25.000 EUR.

Anlässlich des bestandenen Abiturs schenkte M seinem Sohn eine kleine Segeljacht. Zur Finanzierung gewährte die GmbH M am 1. Juli 2017 ein zinsloses Darlehen i. H. v. 10.000 EUR. Bei einer Bank hätte M für dieses Darlehen zwei Prozent Zinsen zahlen müssen.

Am 15. Januar 2018 sind auf dem Bankkonto der GmbH von der Bundesagentur für Arbeit bewilligte Personalkostenzuschüsse für 2017 von 5.000 EUR eingegangen. Dieser Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

Wegen des Verstoßes gegen Sicherheitsbestimmungen musste die GmbH eine behördliche Geldbuße i. H. v. 3.500 EUR leisten. Die Zahlung erfolgte im Dezember 2017 und wurde gewinnmindernd gebucht.

Folgende weitere Aufwendungen haben den Gewinn des Jahres 2017 gemindert:

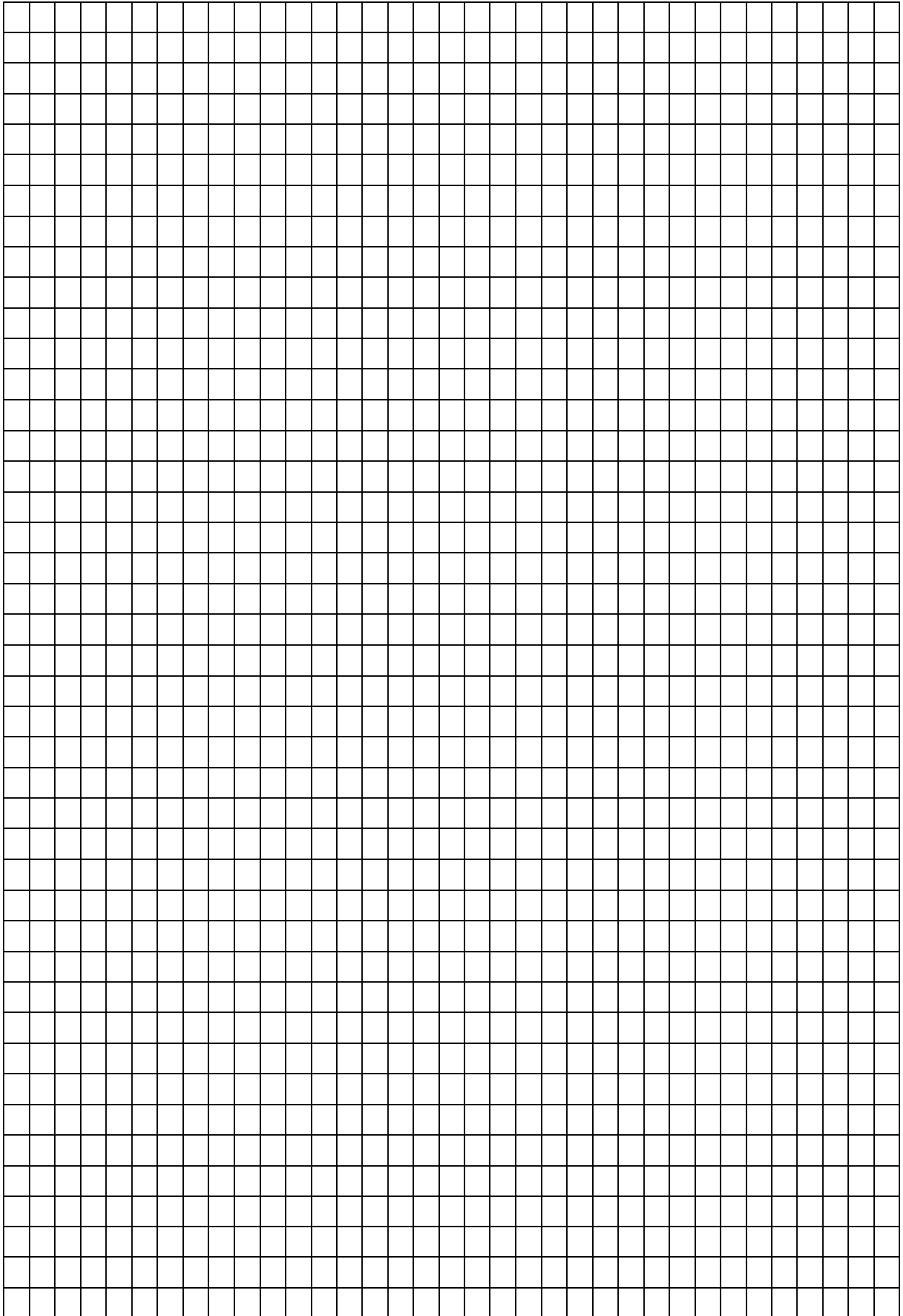
- angemessene Bewirtungsaufwendungen	500 EUR
- Geschenke an Geschäftsfreunde < 35 EUR	360 EUR
- Geschenke an Geschäftsfreunde > 35 EUR	550 EUR
- Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke	6.000 EUR

### **Aufgabe**

**Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2017!**

**§ 37 b EStG ist nicht anzuwenden!**

**Lösungsblatt:**





**Teil III: Gewerbesteuer**

**11,5 Punkte**

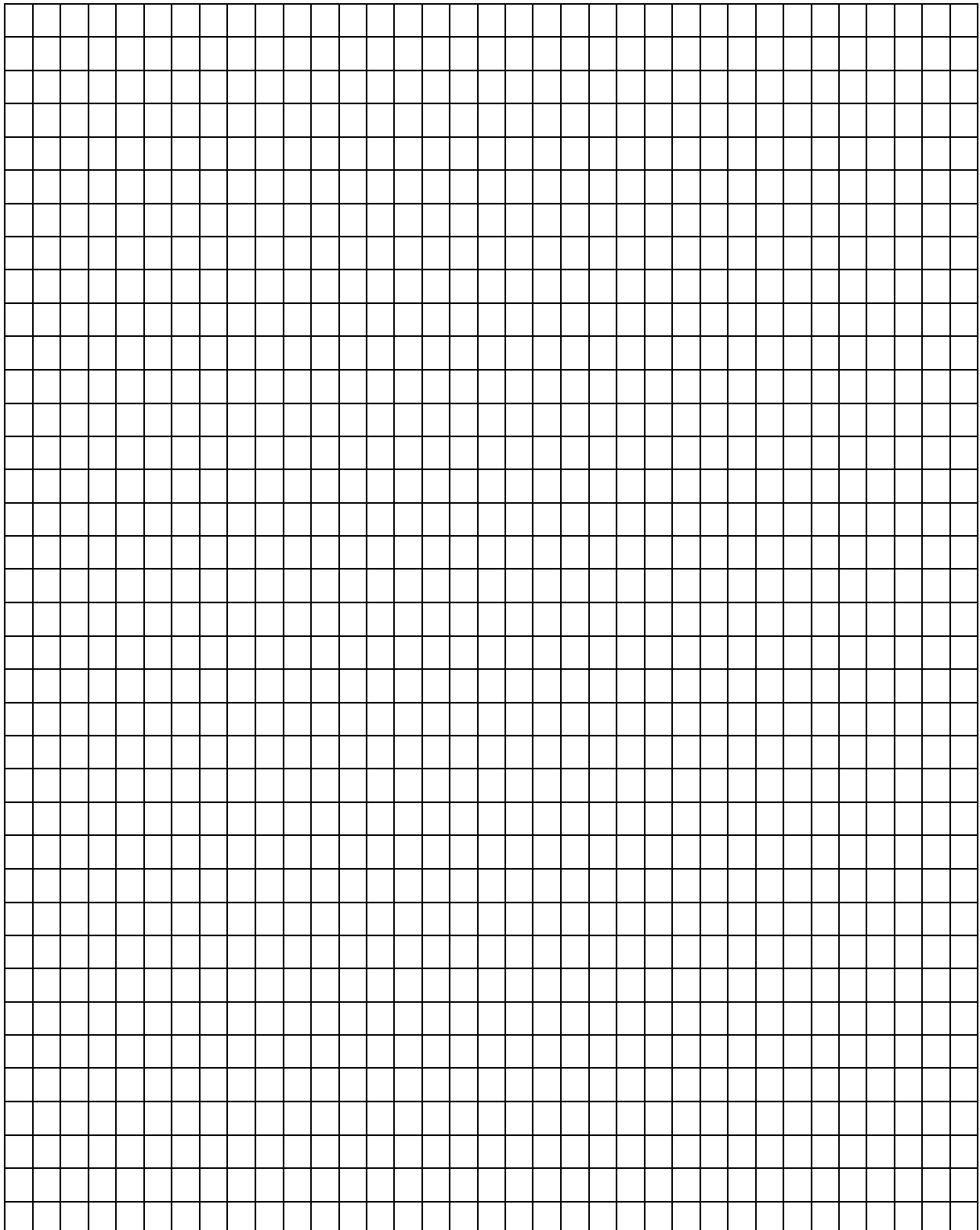
Die Krause und Fischer Sicherheitssysteme OHG (OHG) hat ihren Sitz in Köln. Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss der OHG für das Jahr 2017 beträgt 345.000 EUR.

Für den Erhebungszeitraum 2017 liegen folgende Zahlen vor:

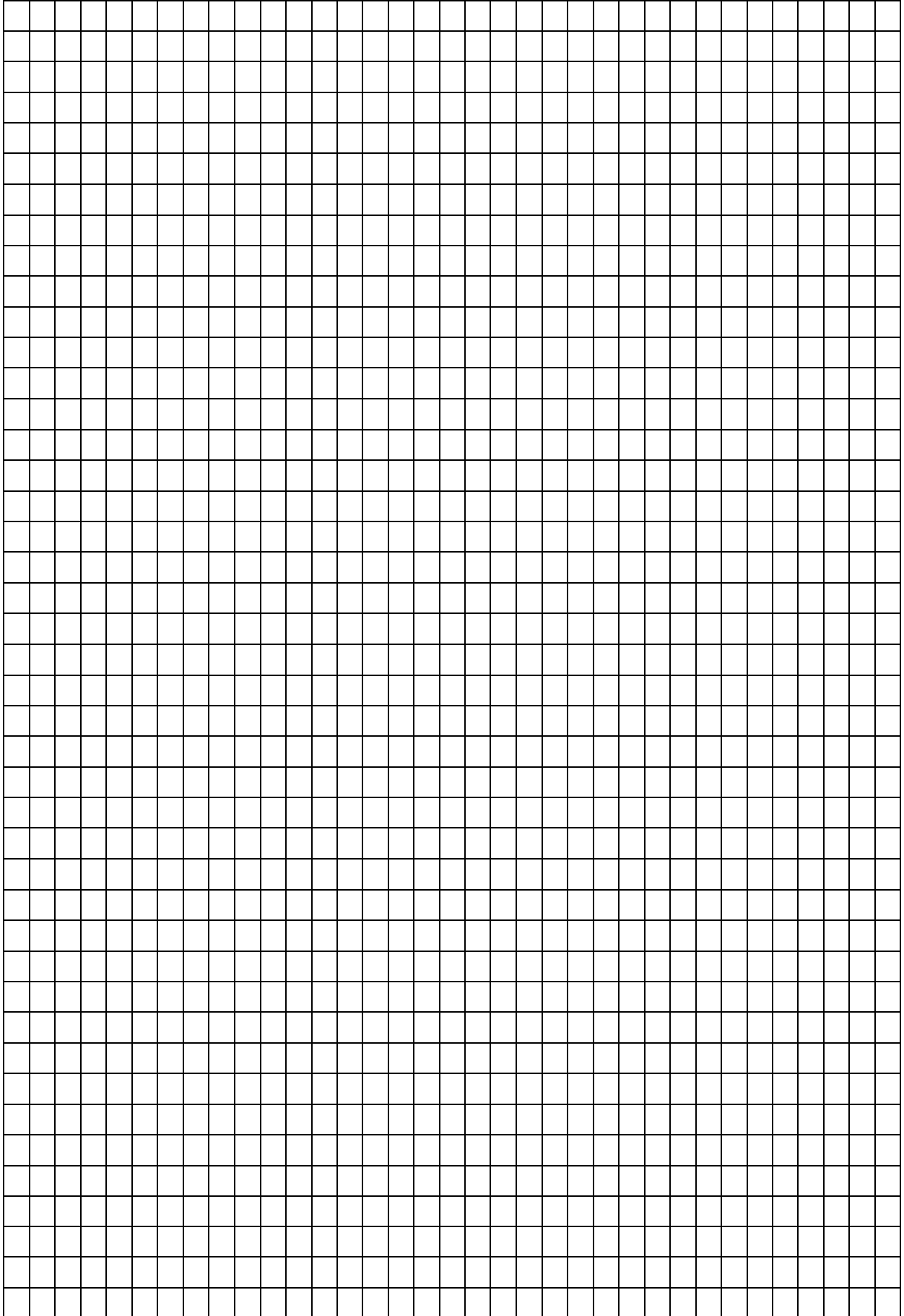
- Der Gesellschafter K bekommt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine monatliche Vergütung von 5.000 EUR. Der Betrag wurde bei der OHG als Lohnaufwand gebucht.
- F, der zweite Gesellschafter, hat der OHG ein Darlehen i. H. v. 200.000 EUR gewährt. Die Zinsen i. H. v. 9.080 EUR wurden bei der OHG als Zinsaufwand berücksichtigt.
- Für ein Investitionsdarlehen und einen Überziehungskredit wurden insgesamt 25.000 EUR Zinsen gezahlt und als Aufwand erfasst.
- Die OHG least eine Computeranlage. Als Leasingkosten wurden 36.000 EUR gebucht.
- Die OHG ist seit dem 15. August 2016 an der ROSA KG beteiligt. Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die KG einen Verlust von 48.000 EUR. Hiervon entfallen auf die OHG 3.000 EUR, die gewinnmindernd erfasst worden sind.
- Die OHG möchte ihren Geschäftsbetrieb erweitern. Aus diesem Grunde mietete sie das Nachbargrundstück ab August 2017 für monatlich 750 EUR (als Aufwand erfasst) zuzüglich 142,50 EUR Umsatzsteuer.
- An der OHG ist S als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Sie hält die Beteiligung im Privatvermögen. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages wurde S im Erhebungszeitraum eine Gewinnbeteiligung von 2.208,75 EUR ausgezahlt. Die einbehaltenen Steuern und der Auszahlungsbetrag wurden als Aufwand gebucht.
- Es wurden Gewerbesteuervorauszahlungen für 2017 von 40.000 EUR geleistet, die den handelsrechtlichen Gewinn gemindert haben.
- Der Hebesatz der Stadt Köln beträgt 475 Prozent.

**Aufgaben**

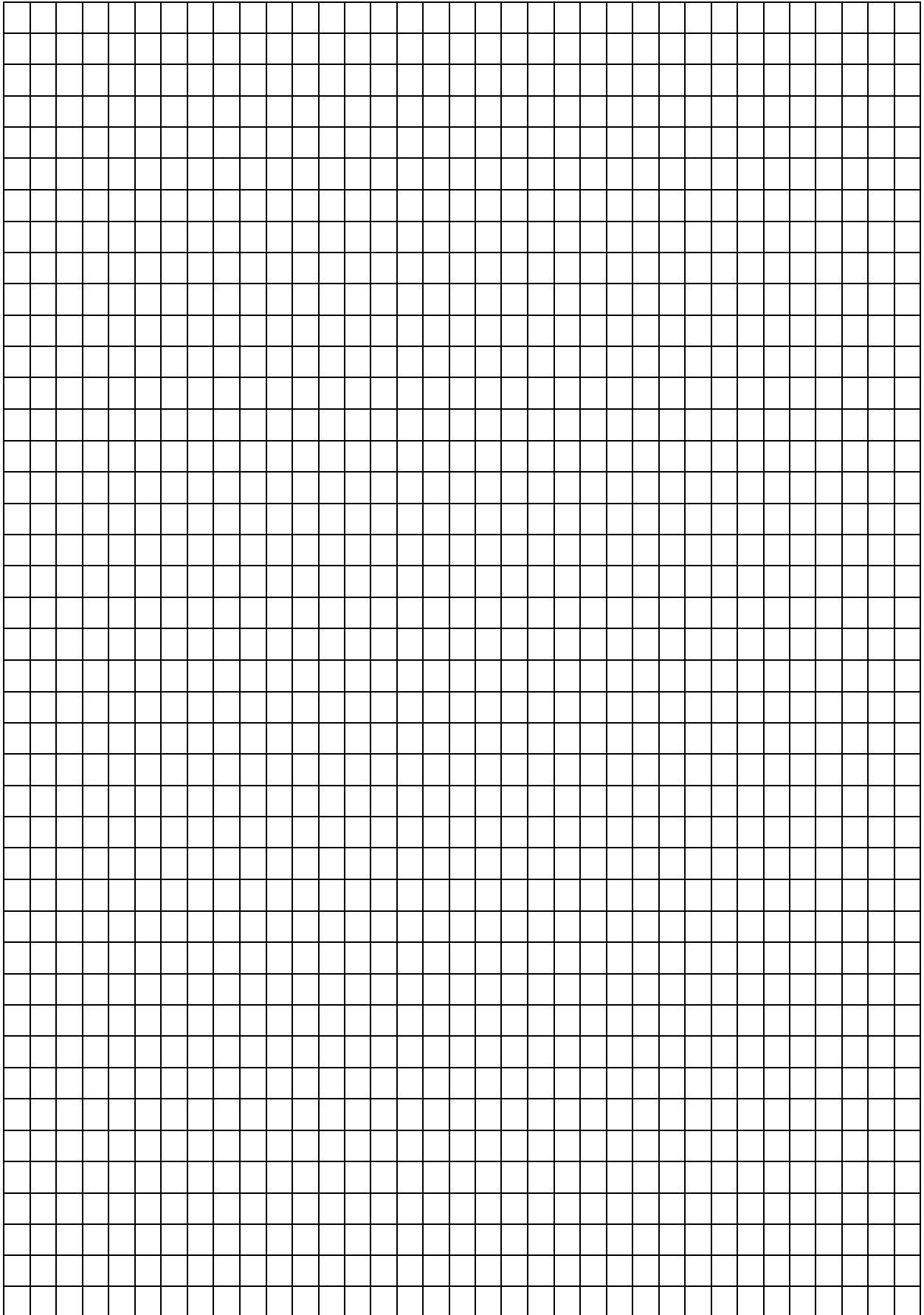
1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuer-rückstellung bzw. die Gewerbesteuerforderung für 2017!
  
2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss für 2017!



**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**



**Teil IV: Umsatzsteuer**

**22,5 Punkte**

**Aufgabe 1**

**17 Punkte**

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des U unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Die Glanz und Holz GmbH (U) aus Dresden hat Spanplatten an eine Möbelfabrik aus Erfurt für einen Gesamtpreis von netto 15.000 EUR verkauft.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b) Der Steuerberater Reiner Müller (U) aus Hannover erstellte für eine Privatperson aus der Schweiz eine Erbschaftsteuererklärung und berechnete dafür 892,50 EUR.

<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>

c) Der Buchhändler Bernd Klose (U) aus Nürnberg verkaufte an einen ortsansässigen Steuerberater den Umsatzsteuerkommentar 2017 (Buch) für 98 EUR.

<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>

d) Ronald Ullrich (U) aus Köln betreibt einen Weinhandel. U verkaufte seinem Schwager eine Kiste Winzersekt zum Preis von 42 EUR brutto. Der Einkaufspreis für eine vergleichbare Kiste beträgt netto 40 EUR.

<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>

e) Anlässlich der Hochzeit schenkte U (Sachverhalt d) seiner Mitarbeiterin eine Kiste Rotwein. Der Wein wurde von U für netto 68 EUR eingekauft und für 178,50 EUR von U zum Verkauf angeboten.

<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>

f) Der Malermeister Pit Pinsel (U) aus Dresden erwarb bei der Farben & Lacke AG aus Wien (Österreich) Farbe im Wert von 5.500 EUR.

<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>

g) Achim Schulze (U) betreibt in Binz auf der Insel Rügen (Deutschland) einen Campingplatz. Er stellt Plätze für Wohnwagen von Urlaubern gegen Entgelt zur Verfügung. Die Familie Pfarre hatte sich für zwei Wochen einen Standplatz für ihren Wohnwagen gemietet. Dafür bezahlte sie 267,50 EUR.

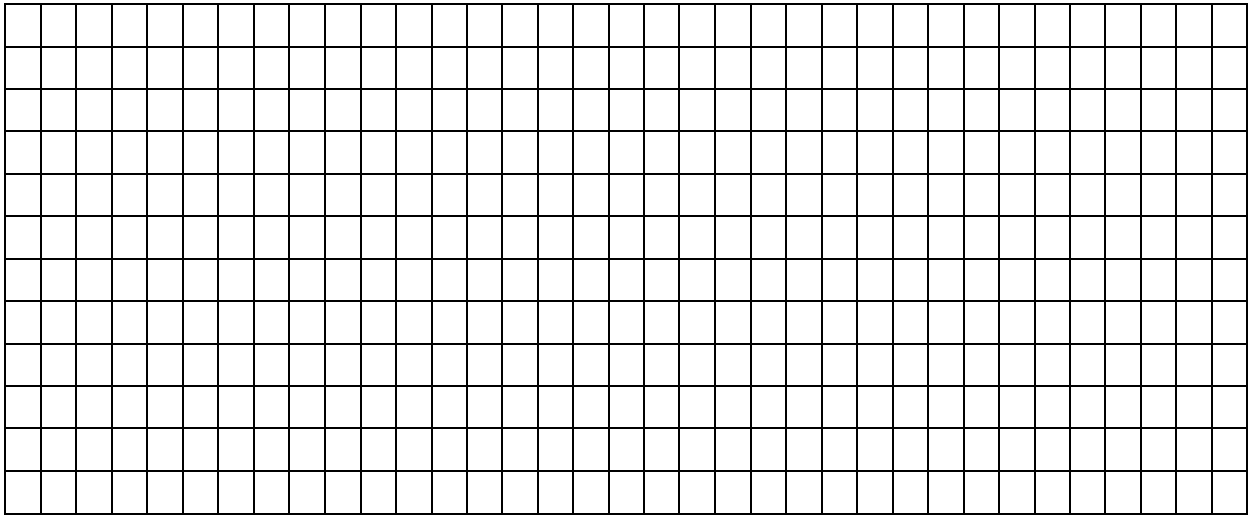
<b>Art des Umsatzes §</b>	<b>Ort der Leistung §</b>	<b>steuerbar §</b>	<b>steuerfrei §</b>	<b>Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §</b>	<b>USt (in EUR)</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR) §</b>	<b>Pkt.</b>











**2. Berechnen Sie die Nachzahlungszinsen nach § 233a AO!**

